

3444/AB XXI.GP

Eingelangt am: 22.04.2002

BUNDESMINISTER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 22. Februar 2002, Nr. 3460/J, betreffend Position des österreichischen Finanzministers beim ECOFIN: Kürzung der Direktzahlungen für die Landwirtschaft, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Zum Zeitpunkt des Rates ECOFIN am 12.2.2002 gab es keine offizielle Stellungnahme der österreichischen Bundesregierung. Laut Bericht des Ständigen Vertreters brachte der Bundesminister für Finanzen lediglich seine persönliche Meinung zum Ausdruck. Dies bleibt einem Mitglied der Bundesregierung immer unbenommen, weshalb auch in diesem Zusammenhang nicht von einer Irritation gesprochen werden kann.

Zu Frage 3:

Die erste vorläufige österreichische Bewertung wurde seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten mit Weisung für die RAG Erweiterung definiert und lautete:

Österreich begrüßt grundsätzlich den Vorschlag der Kommission als wohldurchdachte Diskussionsgrundlage.

Dies gilt auch für die schrittweise Einführung der Direktzahlungen und die sofortige Anwendung der mengensteuernden Mechanismen der Gemeinsamen Marktorganisationen. Bei der Festsetzung der Quoten und Mengen erfüllt die EK eine der Forderungen Österreichs, wonach sich die Mengenregulative auf historische Daten bezieht und keine unrealistischen Produktionspotentiale herangezogen werden.

Aus österreichischer Sicht ist der vom Europäischen Rat von Berlin festgelegte Ausgabrahmen einzuhalten und die Kompatibilität mit den WTO-Verpflichtungen zu gewährleisten.

Sollte sich die EU letztlich für ein Phasing-in bei den Direktzahlungen entscheiden, so tritt Österreich grundsätzlich dafür ein, die Direktzahlungen nach der Betriebsgröße zu modulieren.

Betreffend die Pauschalregelung kann Österreich einen solchen Ansatz unterstützen, weil dadurch Schwierigkeiten in der Administration und die Gefahr des Missbrauches hintan gehalten wird.

Dass in der Übergangsperiode vor allem ländliche Entwicklungsmaßnahmen zur Stärkung der Agrarstruktur und zur Verbesserung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung gesetzt werden, entspricht der neuen Prioritätensetzung in der Europäischen Agrarpolitik, die eine Stärkung der zweiten Säule vorsieht.

Zu Frage 4:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft stimmt diesbezüglich zur Gänze mit der Europäischen Kommission überein, wonach es für die Erweiterung keiner Reform der GAP bedarf. Mit der Agenda 2000 wurde ein tauglicher Rah-

men geschaffen. Einer sinnvollen Weiterentwicklung im Sinne effizienterer Marktordnungen, der Verwaltungsvereinfachung und Stärkung der 2. Säule stehen wir aber immer offen gegenüber.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes, in der die politischen Parteien und die Wirtschaftspartner vertreten sind, hat am 24. August 1998 einvernehmlich die Empfehlung betreffend Erfassung und Darstellung des Arbeitseinsatzes in der Land- und Forstwirtschaft beschlossen, wonach zu analysieren ist, wie sich Betriebsform, Größe und Erschwerenislage auswirken. Die wissenschaftlichen Analysen werden im April 2002 in der Kommission gemäß § 7 beraten und Auszüge davon im Grünen Bericht veröffentlicht.

Hinsichtlich der Modulation wurde im Rahmen der Agenda 2000 Verhandlungen ein konstruktiver Vorschlag eingebracht, der bisher allerdings keine generelle Zustimmung der übrigen Mitgliedsländer fand. Im Zuge der Beratungen über den Kommissionsvorschlag zur EU-Erweiterung ist dieser Sachverhalt noch nicht entschieden.